

INTERPELLATION von Toni Bortoluzzi (SVP, Affoltern a.A.)

betreffend Massnahmen gegen verbotene Wahlwerbung im Kirchenboten

Im Zusammenhang mit den Regierungsratswahlen vom 7. April hat der Kirchenbote einmal mehr Partei genommen in einer sehr politischen Angelegenheit und in einer Art, die einer klaren Wahlempfehlung zugunsten eines einzelnen Kandidaten gleich kam. Die Publikation eines Artikels des SP-Regierungsratskandidaten samt Foto sowie der dazu verfasste Text vom Chefredaktor des Kirchenboten 10 Tage vor der Wahl (im Kirchenboten Nr. 7/91) hat in weiten Kreisen Entrüstung hervorgerufen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Regierung die Veröffentlichung des fraglichen Artikels ebenfalls als unzulässig?
2. Ist es richtig, dass im Fall des Kirchenboten Nr. 7/91 zum ersten Mal ein Werbeaushang für den Kirchenboten in den Fahrzeugen der VBZ erfolgt ist? Wenn ja, wer hat diesen Aushang bezahlt?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass auf gesetzlicher Stufe Vorkehren zur Verhinderung von Wahlpropaganda mit öffentlichen Geldern zu treffen sind?
4. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass der Kirchenbote künftig nicht mehr mit Steuergeldern finanziert werden soll?

Toni Bortoluzzi

O. Bachmann

A. Schneider

H. Wiederkehr

E. Frischknecht

W. Haderer

A. Ganz

P. Zweifel

W. Peter

U. Welti

E. Schibli

G. Schellenberg

E. Kägi

E. Stocker

E. Bucht

A. Nufer

W. Müller

R. Rietiker

H. Fehr

P. Abplanalp

J. Vollenweider

Begründung

Der Kirchenbote, offizielles Organ der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, wird in erster Linie durch Steuergelder finanziert. Es ist offensichtlich, dass die erwähnte Publikation keine Zufälligkeit darstellt, sondern dass das Ganze vom SP-Regierungsratskandidaten mit dem Chefredaktor des Kirchenboten eingefädelt worden ist. Der Chefredaktor hat nachträglich im Kirchenboten zu den Vorwürfen Stellung genommen und festgestellt, es sei ein Fehler gewesen, "bewusst und als Ausnahme für das Herz und gegen den Grundsatz der Redaktion - Stellungnahmen zu Wahlen und Abstimmungen spätestens zwei Nummern vor dem Urnengang zu publizieren - entschieden zu haben" .

Mit dieser Feststellung ist es natürlich keineswegs getan. Der Kirchenbote ist immerhin amtliches Publikationsorgan der Zürcherischen Reformierten Landeskirche. Stellungnahmen im Kirchenboten gelten deshalb vielerorts als Stellungnahmen der Kirche und haben einen entsprechenden Stellenwert. Der Chefredaktor selbst hat bestätigt, dass die Publikation gegen die SVP gerichtet gewesen sei; der Beitrag sei durchaus "in Ordnung und hinsichtlich Erscheinungstermin natürlich besonders wertvoll nicht zuletzt als Gegen-gewicht gegen die SVP-Propaganda".

Dass die Aktion des Kirchenboten keine einmalige Panne ist, geht auch aus der Tatsache hervor, dass - gleichzeitig mit dem Erscheinen des Kirchenboten Nr. 7 - Hinweise auf den Leuenberger-Artikel und Auszüge davon als bezahlte Werbung in den Fahrzeugen der VBZ plaziert wurden, was offenbar eine Einmaligkeit darstellt. Die Aktion wurde offensichtlich gut vorbereitet und längerfristig geplant. Energische Massnahmen gegen solche Machenschaften drängen sich auf.